

Versteigerungsbedingungen

Die Versteigerung erfolgt im Auftrage und für Rechnung der Eigentümer gegen Barzahlung des Kaufpreises in EURO (€). Durch Abgabe eines Gebotes (schriftlich oder mündlich) werden diese Versteigerungsbedingungen anerkannt. Die im Auktionskatalog angeführten Preise sind unverbindliche Schätzpreise. Der Ausruf erfolgt im Durchschnitt bei etwa 90 % des Schätzpreises, soweit nicht bereits mindestens zwei höhere schriftliche Gebote vorliegen. Gebote, die unter 90 % des Schätzpreises liegen, bedürfen der Zustimmung des Einlieferers.

Differenzbesteuerte Ware:

Der Zuschlag bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld. Für Käufer aus Deutschland und EU-Ländern gilt ein einheitliches Aufgeld in Höhe von 23 % (im Aufgeld ist die Differenzbesteuerung enthalten). Für Goldmünzen, die umsatzsteuerbefreit sind, wird ein Aufgeld von 15 % berechnet. Ausländischen Käufern mit Wohnsitz außerhalb der EU wird ein Aufgeld von 20 % netto auf den Zuschlagspreis berechnet. Bei umsatzsteuerbefreiten Goldmünzen wird ein Aufgeld von 15% berechnet; sie erhalten die Lieferung nur gegen Zahlung des Kaufpreises in EURO (€).

Umsatzsteuerbefreite Goldmünzen:

Goldmünzen, die als Anlagegold gelten, sind im Auktionskatalog mit ** hinter der Erhaltungsangabe gekennzeichnet. Stücke die im Auktionskatalog mit * hinter dem Erhaltungsgrad gekennzeichnet sind, gelten als Anlagegold soweit der Zuschlagspreis zzgl. Aufgeld 180 % des Materialwertes unterschreitet.

Vollbesteuerte Ware:

In Ausnahmefällen unterliegen Stücke der Vollbesteuerung (19 %) diese Positionen sind im Auktionskatalog durch einen Unterstrich unter der Losnummer gekennzeichnet.

Der Zuschlag bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld. Für Käufer aus Deutschland und EU-Ländern gilt ein einheitliches Aufgeld in Höhe von 15 % zuzüglich Umsatzsteuer.

Käufern aus Drittländern wird ein Aufgeld von 20 % berechnet. Wird die Ware vom Käufer selbst oder durch Dritte in Drittländer ausgeführt, wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet, die bei Vorlage der gesetzlich geforderten Ausfuhrnachweise erstattet wird. Führen wir diese Ware selbst in Drittländer aus, wird die gesetzliche Umsatzsteuer nicht berechnet. Ausländische Kunden werden gebeten, die Devisen- und Einfuhrbestimmungen ihres Staates zu beachten. Der Versteigerer lehnt die Verantwortung für Folgen ab, die sich aus der Zuwiderhandlung gegen derartige Bestimmungen ergeben können.

Lieferungen an Händler mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sind von der Vollbesteuerung befreit.

Erfolgt Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des Auktionsloses. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird das Los noch einmal ausgerufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist bei anwesenden Käufern sofort fällig, sofern vor der Auktion nicht anders vereinbart. Bei schriftlichen Käufern (Bietern) 10 Tage nach Ausstellung der Auktionsrechnung fällig. (Sonderkonditionen nach Vereinbarung)

Die versteigerten Stücke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller sich ergebenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Versteigerer ist berechtigt, Kaufgelder und Kaufgeldrückstände im eigenen Namen einzuziehen und einzuklagen. Bei Zahlungsverzug erhöht sich die Gesamtforderung des Versteigerers um 1,5 % per angefangenen Monat. Erfüllungsort und Gerichtsstand (auch für Mahnverfahren, Scheckklagen etc.) ist für beide Teile Berlin. Jeder Käufer ist für den von ihm getätigten Kauf allein haftbar; er kann nicht geltend machen, für Rechnung Dritter gekauft zu haben. Wird die Zahlung nicht an den Versteigerer geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Stücke verweigert, so verliert der Ersteigerer seine Rechte aus dem Zuschlag, und die Sache kann auf seine Kosten erneut versteigert werden. In diesem Fall haftet der Ersteigerer für den Mindererlös; auf den Mehrerlös hat er dagegen jedoch keinen Anspruch. Nach erfolgtem Zuschlag können Saalkäufer Beanstandungen nur in besonderen Fällen, wie falsche Bestimmung der

Münze, übersehene Reparaturstellen oder andere schwerwiegende Mängel, die den Wert des ersteigerten Loses erheblich beeinträchtigen, geltend machen.

Reklamationen sind ausgeschlossen bei Lots und Serien, bei Stücken mit den Erhaltungsangaben schön oder geringer. Stücken mit minimalen Randunebenheiten und dergleichen, sowie bei nachträglichen vom Ersteigerer oder seinem Erfüllungsgehilfen vorgenommenen Veränderungen der Auktionsware (Reinigung etc.).

Jedem Bieter ist genügend Gelegenheit eingeräumt, die Stücke zu besichtigen oder besichtigen zu lassen (laut Zeitplan, Besichtigungstermine). Bei Lots mit mehreren Münzen sind die Stückzahlen nur Zirka Angaben. Schriftliche Aufträge werden von uns ohne zusätzliche Auftragsprovision gewissenhaft ausgeführt. Aufträge von unbekanntem Sammlern können nur ausgeführt werden, wenn ein Depot hinterlegt wird oder nachprüfbar Bank-Referenzen angegeben werden.

Bei mehreren gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene den Vorzug. Deshalb sollten Sie Ihren Ersteigerungsauftrag möglichst frühzeitig aufgeben. Unlimitierte Aufträge haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausführung und werden maximal bis zum zehnfachen des Schätzpreises ausgeführt.

Die Angabe einer Gesamtkaufsumme wird von uns bindend beachtet und ermöglicht es Ihnen, zahlreiche Lose zu bieten. Sie erhalten jedoch höchstens soviel Lose zugeschlagen, bis diese Summe erschöpft ist.

Die Reihenfolge der Zuschläge bleibt im Ermessen des Auktionators. Der Auktionator ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Auktionslose zu vereinen, zu trennen, zurückzustellen oder zurückzuziehen. Bietern und Einlieferer der Auktion wird automatisch die Ergebnisliste mit Nachverkauf kostenlos zugesandt.

Die Mindest-Steigerungsgebote lauten:

bis zu		bis zu	
€20,-	1,- €	€1000,-	25,- €
€50,-	2,- €	€2000,-	50,- €
€200,-	5,- €	€5000,-	100,- €
€500,-	10,- €	ab €5000,-	250,- €

Die schriftlichen Gebote werden von uns mit diesen Mindeststeigerungen Interesse während vertreten, wobei Limite zwischen diesen Mindeststeigerungen vom Auktionator gerundet werden können.

Die Versand und Versicherungskosten betragen €5,-; Ausland gemäß Portokosten. Für aufwendige Sendungen sowie Büchersendungen wird ein Zuschlag erhoben. Die Sendungen sind bis zur Übernahme in Ihrem Haus durch unsere Transportversicherung versichert. Ansichtssendungen werden nur bis maximal 10 Tage vor dem Auktionstermin versendet.

Die Beschreibung im Katalog ist mit Sorgfalt und nach bestem Gewissen durchgeführt worden. Sie begründet jedoch keine Rechts oder Sachmängelhaftung gemäß BGB § 434, 459 ff. Die Echtheit des Versteigerungsgutes wird garantiert, sofern nichts Gegenteiliges aus dem Text hervorgeht. Die Angabe der Erhaltung ist streng nach den im deutschen Münzhandel üblichen Erhaltungseinstufungen vorgenommen und gilt als persönliche Beurteilung. Bei der Auktion anwesende Käufer und telefonische Bieter kaufen grundsätzlich "wie gesehen". Eine Haftung des Auktionators für evtl. Irrtümer in der Beschreibung oder für Schreibfehler ist ausgeschlossen. Bei Fotoverwechslungen gilt der Text des jeweiligen Loses.

Zutrittsberechtigt zur Auktion sind grundsätzlich nur Kataloginhaber. Es bleibt dem Auktionator vorbehalten, Personen aus besonderen Gründen von der Auktion auszuschließen. Handel und Tausch sind während der Auktion und im Auktionshaus nicht gestattet.

Durch Abgabe eines Gebotes erhalten Sie automatisch die Ergebnisliste zugesandt. Einzelergebnisse können per Telefon oder per Post (mit frankiertem Rückumschlag) mitgeteilt werden. Die Ergebnisliste wird auch einzeln nach Einzahlung eines Unkostenbeitrages von €3,- portofrei zugesandt. Postbank, NL Berlin, IBAN DE13 1001 0010 0292 3621 01, BIC PBNKDEFF

Der Auktionator

MATHIAS SENGER



Der Auktionator

HEINZ SENGER

Solange Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter sich nicht gegenseitig äußern, versichern sie, daß sie den Katalog und die darin enthaltenen zeitgeschichtlichen und militärhistorischen Gegenstände aus der Zeit 1933 - 1945 nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der wissenschaftlichen und kunsthistorischen Forschung, der Aufklärung oder der Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens oder der militärhistorischen und uniformkundlichen Forschung erwerben (§86a StGB). Die Firma Tempelhofer Münzenhaus, Matthias Senger, der Versteigerer und seine Einlieferer bieten diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an.

Mit der Abgabe von Geboten für Gegenstände, die mit Emblemen des Dritten Reiches versehen sind, verpflichtet sich der Bieter dazu, diese Dinge nur für historisch-wissenschaftliche Zwecke aus obengenannten Gründen, zu erwerben und in keiner Weise propagandistisch, insbesondere im Sinne des § 86 a StGB zu benutzen.